



STADT SINZIG

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	16.09.2010	2010/12 (Ifd.Nr./Jahr)
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Ratssaal des Rathauses	von 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr	
öffentl. Sitzung (TOP 1-4)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 5)	nichtöffentl. Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Kroeger eröffnet die 12. Stadtratsitzung. Er begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten Charlotte Hager und Gunter Windheuser, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

**TOP 1: Neubau einer Schulsporthalle in Westum
Sachstandsbericht und Beratung über die weitere Verfahrensweise**

Der Vorsitzende Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Beratungen und Empfehlungen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses vom 06.09.2010 und 13.09.2010.

Er gibt eine ausführliche Darstellung der Kostensteigerung und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben,
2. die Stadt verabschiedet sich von der Planung in der bisherigen Form und
3. die Stadt behält sich vor, Schadenersatz gegen den Architekten geltend zu machen
4. es wird keine abschließende Entscheidung getroffen, wie und ob das Projekt Schulsporthalle Westum alternativ weitergeführt werden kann. Der Sachverhalt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Fraktionssprecher Karl-Heinz Arzdorf grundsätzlich der Empfehlung des Bürgermeisters an.

Er erwähnt wohl juristische und formelle Fehler durch die Planung des Architekten. Über die weitere Vorgehensweise müsse nun intensiv beraten werden.

Für die SPD-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Ingo Terschanski Stellung. Er nimmt Bezug auf die Gespräche in den Fraktionen und den Beratungen in den städtischen Ausschüssen. Er bedauert die derzeitige Situation; ist jedoch nach wie vor optimistisch an der Investition des Hallenbaus für die Zukunft festzuhalten. Er regt an, eine Neuplanung vorrangig zu betreiben.

Fraktionssprecher Ingo Binnewerg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass mit der Aufhebung der Ausschreibung gleichfalls auch eine Standortprüfung erfolgen müsse.

Fraktionssprecher Friedhelm Münch lässt in seinen Ausführungen nochmals kurz Revue passieren über die gefassten Ratsbeschlüsse und Beratungen bezüglich der Hallenplanung im Stadtteil Westum. Letztendlich bedauert er, dass sich diese Entwicklung darstelle.

Der Fraktionssprecher der FDP, Volker Thormann, warnt vor voreiligen und kurzfristigen Entscheidungen bezüglich der weiteren Planung. Er verweist auf die Standortfrage, die kostenmäßig zu beleuchten sei.

Ortsvorsteher Bernd Kriechele kündigt an, dass in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 Planungskosten einfließen sollen.

Ratsmitglied Ursula Schwarz erhält Auskunft bezüglich der Landesmittelbereitstellung für die Maßnahme.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Erwin Hahn und Klaus Hahn nicht teil.

Nach abschließender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

- 1. Die Ausschreibung wird aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben.**
- 2. Die Stadt Sinzig verabschiedet sich von der Planung in der bisherigen Form.**
- 3. Die Stadt Sinzig behält sich vor, Schadenersatzansprüche gegen den Architekten geltend zu machen.**
- 4. Es wird keine abschließende Entscheidung getroffen, wie und ob das Projekt Schulsporthalle Westum alternativ weitergeführt werden kann.**
- 5. Der Sachverhalt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Änderungen des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss vom 13.09.2010, der dem Stadtrat den vorgelegten Beschlussvorschlag unterbreitet.

Es ergeht folgender

Beschluss:**1. Naturschutz**

In der vorliegenden Änderung handelt es sich um eine vereinfachte Bebauungsplanänderung gem. §13 BauGB.

Gem. §13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen, da diese nicht erforderlich ist. Bei der Änderung bezüglich Drempeln und Dachaufbauten drängt sich eine artenschutzrechtliche Begutachtung sicherlich nicht auf und wird als unverhältnismäßig abgelehnt.

Die Planung bleibt unverändert beibehalten.

2. Landesplanung/Städtebau

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, eine Begründung inklusive Textlicher Festsetzung wurde beigefügt.

Eine besondere städtebauliche Relevanz wird der Änderung nicht zugesprochen, sodass seitens der Stadt Sinzig eine weitere Beteiligung nicht beabsichtigt wird.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Stadtrat beschließt gem. §10 BauGB und §24 Abs. 2 GemO die 35. Änderung des Bebauungsplanes „Löhndorf I“ in Sinzig-Löhndorf, als Satzung derart, dass bei dem Haustyp 2a Drempel und Dachausbau zulässig sind. Die Textziffer 9 entfällt ersatzlos.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Aufhebung des Bebauungsplanes „Westum Teil II“**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kriechel, Erwin Hahn, Klaus Hahn, Ursula Schwarz und René Zerwas nicht teil.

Auf die Beratungen und Empfehlungen des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss wird Bezug genommen. Ebenfalls hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 17.06.2010 eine gleichlautende Empfehlung ausgesprochen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

A) Die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Stadtteil Westum Teil II“ in Sinzig-Westum (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

B) Die Verwaltung wird beauftragt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung/Trägerbeteiligung durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 3 Enthaltungen.

TOP 2.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum**

Auf die Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2010 wird Bezug genommen. Hierbei hat sich der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss bei 1 Nein-Stimme der vorgelegten Beschlussvorlage angeschlossen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

A) Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO 90 sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie dem § 62 Abs. 1 Nr. 1f LBauO 90 entsprechen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 3 Enthaltungen.

Die Ratsmitglieder Klaus Hahn, Erwin Hahn und René Zerwas nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schlagberg“ in Sinzig**

Ratsmitglied Thomas Brötz gibt die Anregung, entgegen der Auffassung der Kreisverwaltung, eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Verwaltungsseitig wird dies nicht für erforderlich gehalten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

Landesplanung/Städtebau

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Durch die bereits aufgenommene Regelung, dass die Grundflächenzahl von 0,4 nach Addition aller baulichen Anlagen nicht überschritten werden darf.

Die Stadt Sinzig vertritt die Ansicht, dass somit den Belangen der städtebaulichen Ordnung ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Planung bleibt unverändert beibehalten.

Naturschutz

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird jedoch nicht gefolgt. Bei dem Gebiet handelt es sich zunächst um ein Baugebiet, welches durch einen Bebauungsplan als solches festgesetzt ist.

Eine Untersuchung bzw. Kartierung besonders und streng geschützter Arten drängt sich nicht auf, da bislang keine Anhaltspunkte für das Vorkommen einer solchen Art vorliegen. Eine Untersuchung ohne hinreichenden Grund wird als nicht verhältnismäßig angesehen.

Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten.

Der Beschluss erfolgt mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Gesamtbeschluss:

Der Stadtrat beschließt gem. § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Schlagberg“ in Sinzig, als Satzung derart, dass

1. Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m entlang der Grundstücksgrenze zulässig. Evtl. bereits genehmigte höhere Einfriedungen genießen Bestandsschutz.

2. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO 90 sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Katalog des § 62 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 LBauO RLP 98 aufgeführt sind.

3. Bestehende Vorschriften

Die Ziffer 1 der Textlichen Festsetzungen wird gestrichen.

Der Beschluss erfolgt mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Ratsmitglied Iris Kronauer nimmt an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

TOP 2.5: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig**

Der Stadtrat schließt sich der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses an.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt gem. § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO die 24. Änderung des Bebauungsplanes „Bachstraße-Boffertsweg“ in Sinzig, als Satzung derart, dass auf dem Grundstück eine überbaubare Fläche, gem. Änderungsplan, ausgewiesen wird.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ratsmitglied Friedhelm Münch nimmt an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

TOP 2.6: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig**

Der Stadtrat beschließt entsprechend des Beschlussvorschlages durch den Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig. Ziel der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstückfläche. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ratsmitglied Friedhelm Münch nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2.7: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Änderung des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ in Sinzig-Bad Boddendorf

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung.

Es ergeht folgender

Beschluss:**Landesplanung/Städtebau**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Durch die bereits aufgenommene Regelung, dass die Grundflächenzahl von 0,4 nach Addition aller baulichen Anlagen nicht überschritten werden darf.

Die Stadt vertritt die Ansicht, dass somit den Belangen der städtebaulichen Ordnung ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Planung bleibt unverändert beibehalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschluss:

Der Stadtrat beschließt gem. § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ in Sinzig-Bad Boddendorf, als Satzung derart, dass

1. Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m entlang der Grundstücksgrenze zulässig. Evtl. bereits genehmigte höhere Einfriedungen genießen Bestandsschutz.

2. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO 98 sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Katalog des § 62 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 LBauO RLP 98 aufgeführt sind.

3. Bestehende Vorschriften

Die Ziffer 1 der Textlichen Festsetzungen wird gestrichen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2.8: Bauleitplanung der Stadt Sinzig**Hauptstraße – Saarstraße in Sinzig-Bad Bodendorf**

Der Stadtrat schließt sich der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses an und beschließt die Sitzungsvorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

A) Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße - Saarstraße“ in Sinzig-Bad Bodendorf dahingehend, dass

1. Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m entlang der Grundstücksgrenze zulässig sind.

2. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern sie im Katalog des § 62 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 LBauO RLP aufgeführt sind.

Die Grundflächenzahl von 0,4 darf nach Addition aller baulichen Anlagen nicht überschritten werden.

3. Bestehende Vorschriften

Die Ziffer 1 der Textlichen Festsetzungen wird gestrichen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.1: Vergabe;**Funkengasse, Straßenbau**

Der Vorsitzende und Bauamtsleiter Norbert Stockhausen geben Erläuterungen zum Ausschreibungsergebnis und nehmen Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumaßnahme Sinzig-Koisdorf, Funkengasse, wird an die Firma A. Stein, Mendig, vergeben.

Auftragssumme: 201.115,57 € brutto

Der Rat beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. ca. 45.000,-- €, brutto.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.2: Vergabe;**Zehnthofstraße, Straßenbau**

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und das Ausschreibungsergebnis.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ingo Terschanski wird verwaltungsseitig Auskunft gegeben, dass voraussichtlich mit der Veranlagung der Sanierungsbeträge (Ausgleichsbeträge) im Monat Oktober/November zu rechnen sei. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden in einem Erörterungsgespräch beraten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumaßnahme Sinzig, Zehnthofstraße, wird an die Firma Koll, Remagen, vergeben.

Auftragssumme:

597.422,36 € brutto

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

TOP 3.3: Vergabe;

Kindergarten Westum –Erdarbeiten, Fassadenverkleidung und Fenster und Türen-

Fassadenarbeiten**Beschluss:**

Der Auftrag für Fassadenarbeiten am Kindergarten Westum, wird an die Firma Metall- und Werkzeugbau Fuchs GmbH, Sinzig-Löhndorf, vergeben.

Auftragssumme: 141.752,80 € brutto

Einer überplanmäßigen Ausgabe über ca. 25.777,49 € wird zugestimmt. Die Restfinanzierung erfolgt in 2011.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ratsmitglied Norbert Fuchs nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Fenster- und Türanlagen**Beschluss:**

Der Auftrag für Fenster- und Türanlagen am Kindergarten Westum, wird an die Firma Schmickler GmbH & Co. KG, Remagen, vergeben.

Auftragssumme: 164.565,10 € brutto

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ratsmitglied Norbert Fuchs nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten**Beschluss:**

Der Auftrag für Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten am Kindergarten Westum, wird an die Firma Anton Müller GmbH & Co. KG, Schalkenbach, vergeben.

Auftragssumme: 35.544,59 € brutto

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Ratsmitglieder Klaus Hahn und Erwin Hahn nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 4: Mitteilungen der VerwaltungHelenensaal

Bürgermeister Kroeger liest das Schreiben des Eigentümers vor, wonach in-
zwischen Kaufinteressenten für den Saal gefunden worden seien.

Der Vorsitzende regt an, den Sachverhalt in den städtischen Gremien zu
behandeln.

Baugebiet „Im Seiffen“

Der Vorsitzende informiert über den Abschluss des Rechtsstreites mit der
Firma Retterath betreffend Arbeiten im Baugebiet „Im Seiffen“. Das vorlie-
gende Gutachten bestätigt die Rechtsauffassung der Stadtwerke. In Kürze
wird dies im Werkausschuss näher zur Kenntnis gegeben.
